

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inzwischen müssen wir uns eben so gut als möglich behelfen. Der Regimentskommandant muß sich gewöhnen, nicht über 3 Schwadronen, sondern über 9 Büge zu disponiren, um sie und da einen Zug ersparen zu können. Der Divisionskommandant wird seine Anforderungen möglichst mäßigen und besonders nicht zu vielerlei verlangen. Vor Allem aber wird der harte Schluß unumwunden ausgesprochen und in allen Konsequenzen anerkannt werden müssen: wir sind an Zahl zu schwach, um als Gefechtsreiterei verwendet zu werden. Der in andern Armeen geltende Grundsatz, daß die Kavallerie immer derjenigen des Feindes entgegen zu reiten habe, wäre in unsern jetzigen Verhältnissen eine durchaus falsche Bravour.

Und was uns an Zahl abgeht, das können und müssen wir an Vortrefflichkeit ersetzen. Wenn wir uns Pferde erziehen, die ohne Nachtheil 6 statt nur 3 Tage im Rundschaftsdienst verwendet werden können, so ersparen wir die Ablösung; und wenn von Offizieren und Reitern jeder Auftrag tadellos und mit größter Schnelligkeit ausgeführt wird, so können die Leistungen vervielfacht werden.

Vervollkommnung ist also gegenwärtig unsere beste Vermehrung!

(Fortsetzung folgt.)

Die Kernfragen bei der Reorganisation unseres militärischen Erziehungs- u. Unterrichtswesens.
Separat-Abdruck aus der österreichischen milit. Zeitschrift. Wien, Druck und Verlag von K. v. Waldheim.

Die gebiegene Abhandlung wendet sich allerdings zunächst den österreichischen militärischen Erziehungs- und Unterrichts-Verhältnissen zu, wir können und müssen sie aber nichts desto weniger unserem Instruktions- und Lehrer-Personal, welches letzteres ja berufen ist, auf die militärische Erziehung der Jugend von nun an einen bedeutenden Einfluß auszuüben, warm empfehlen.

Der Zweck aller militärischen Bildung ist die Erziehung zur Selbstständigkeit durch Selbstthätigkeit. Dieser Satz des Herrn Verfassers muß in unserer Miliz-Armee hoch oben an gestellt werden. Im Milizen mehr, wie im Soldaten der monarchischen und republikanischen Nachbarstaaten, kann und wird nur freier Wille und Selbstbestimmung wirksam sein, und nur wenn der Lehrer es versteht, diesen freien Willen immer von Neuem anzuregen und hoch zu halten, wird er die der Wehrkraft unerlässlichen Tugenden: Ehrgefühl, Uneigennützigkeit, Gemeingeist, Muth, Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe ausbilden können.

Das über die Disziplin Gesagte ist sehr zu beherzigen; der Lehrer muß dem Instruktor vorarbeiten, und erkennt der Knabe den Gehorsam als seine erste Pflicht, nicht nur äußerlich, sondern auch mit seinem Verstande und Gemüthe, so wird der Milize leicht zur richtigen Auffassung der Disziplin, als des Grundpfeilers der Vaterlandsvertheidigung, geführt.

Die Kapitel „Anregungsmittel, Korrektionsmittel und Erziehung zum Borgesezten“, werden dem Lehrer und Instruktor manches zu Beherzigende bieten, ebenso das ganz allgemein gehaltene Kapitel „Unterricht“, während die Randbemerkungen zu den wesentlicheren allgemeinen militärischen Unterrichtsfächern dem Instruktor nützlich sein werden.

Das Buch verdient weite Verbreitung in den genannten Kreisen. J. v. S.

Traité des applications tactiques de la fortification, 3me et 4me parties par H. Girard, capitaine en premier du génie, professeur d'art militaire à l'école militaire de Bruxelles. Paris, librairie de J. Dumaine.

Der 3. Theil des bereits in Nr. 29 der „Militär-Ztg.“ besprochenen fortifikatorischen Werkes behandelt die Ausführung der anzulegenden Verschanzungen, und gibt Details über Erdarbeiten, Faschinen, Sappentörbe, Bekleidungen aller Art, Blindagen, Blockhäuser, Minen u. s. w., ohne gerade etwas Neues zu bieten. Dagegen wird der 4. Theil, welcher sich mit der improvisirten und provisorischen Befestigung, sowie der eigentlichen Feldbefestigung, den im letzten Kriege auf beiden Seiten mit so vielem Erfolge angewandten Circum- und Contravallations-Linien beschäftigt, den Leser lebhaft anregen.

Machten wir früher dem Herrn Verfasser den Vorwurf, aus dem an Beispielen so reichen letzten Kriege nichts gebracht zu haben, so müssen wir ihn heute zurückziehen und die Anerkennung aussprechen, daß die Belagerungen von Paris, Metz, Straßburg und Belfort unter Anziehung der über sie existirenden besten und zuverlässigsten Werke des Lehrreichen und Interessanten genügend berücksichtigt sind. Ein Atlas mit Figurentafeln und einfachen Plänen ist diesem, wie dem ersten Bande beigegeben.

Das Werk ist weniger dem Infanterie- oder Kavallerie-Offizier, dagegen sehr warm allen Offizier-Bibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. August 1875.)

Wir beehren uns Ihnen die Anzeige zu machen, daß der schweizerische Bundesrath, Behufs Besetzung der Quartiermeisterstellen der Infanteriebataillone des Auszugs, unterm 25. d. M. die nachstehend verzeichneten Offiziere zu Offizieren der Verwaltungstruppen ernannt hat.

Die Zuteilung derselben zu den Bataillonen erfolgt durch den Oberkriegskommissär.

A. Bisherige Quartiermeister und Kommissariatsoffiziere.

1. Zu Hauptleuten:

Agassiz, Henri, in Savoie. Kolaz, Louis, in Aubonne. Volay, Arden, in Pampligny. Ginderer, Henri, in Grandson. Gattabin, Jules, in Lausanne. Apothélog, Alfred, in Dänens. Laurent, Jean, in Aigle. Monnier, Hip. Charles, in Genf. de